

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freising hat in der Sitzung vom 28.02.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 "Bereich nördlich der Kulturstraße zwischen Mur- und Finkenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Freising, den 02.04.1996



Thalhammer
.....
(Thalhammer, Oberbürgermeister)

2. Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2000 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.03.2001 bis einschließlich 20.04.2001 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 13.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Freising, den 24.04.2001



Thalhammer
.....
(Thalhammer, Oberbürgermeister)

3. Satzungsbeschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freising hat am 27.06.2001 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 BayBO in der Fassung vom 27.06.2001 als Satzung beschlossen.

Freising, den 09.07.2001



Thalhammer
.....
(Thalhammer, Oberbürgermeister)

4. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss vom 27.06.2001 wurde am 22.01.02 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung werden seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Freising, Marienplatz 3, I. Stock, Zi. Nr. 18, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Freising, den 22.01.2002



Thalhammer
.....
(Thalhammer, Oberbürgermeister)